

PROTOKOLL

=====

aufgenommen anlässlich einer öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am Dienstag, dem 21. November 2017 im Gemeindeamt Pöggstall.

Anwesende: Bgm. Straßhofer Margit, Vzbgm. Dipl. Ing. Eder Anton, die geschäftsführenden Gemeinderäte OSR. Röster Gottfried, Hahn Helmut, Schmid Günter, Moser Josef, Prammer Friedrich, Gruber Andreas, sowie die Gemeinderäte Nagl Johannes, Ing. Kamleitner Johann, Reg. Rat Grossinger Gottfried, Ballwein Martin, Gattermann Waltraud, Ing. Sommer Leopold, Simoner Johannes, Aigner Martin, Kaminger Günter, Krischker Ernst, Kotrba Martin (bei TOP 5 erschienen)

Entschuldigt: GR. Strasser Bernhard, GR. Schauer Johann, GR. Aigner Martin

Nicht entschuldigt:

Schriftführer: Johann Hobel

Beginn: 19.00 Uhr

Tagesordnung:

1. Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 22. Sept. 2017
2. Fassung eines Grundsatzbeschlusses über die Einsparung von jrl. € 25.000,00 lt. Empfehlung der Abteilung Gemeinden und der Finanzabteilung (F1) des Amtes der NÖ. Landesregierung zwecks Bewilligung eines Darlehens für die Straßenbauvorhaben 2016 und 2017.
3. Kostenlose Grundstücksabtretung in der KG Gerersdorf in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Pöggstall von Leopold Zellhofer, Gerersdorf 6, für Mauererrichtung entlang der Landesstraße
4. NÖ. Zivilschutzverband, Förderungsgewährung für 2018
5. Abschluss eines Mietvertrages mit der Marktgemeinde Pöggstall Kommunal KG über die dem Schloss zugehörigen beweglichen körperlichen Wirtschaftsgüter
6. Weiß Johann und Hermine, Oberdörfel 1, Ansuchen um Gewährung einer Subvention für die errichtete Photovoltaikanlage
7. USC – Pöggstall, Ansuchen um Gewährung der Nachwuchsförderung für 2017
8. Bericht über die am 12.10.2017 stattgefundenene unangemeldete Gebarungsprüfung

Verlauf der Sitzung:

Die Vorsitzende, Bgm. Margit Straßhofer begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest, eröffnet die Sitzung und führt den Vorsitz.

Vor Eingang in die Tagesordnung wurden folgende Dringlichkeitsanträge eingebracht:

Dringlichkeitsantrag 1

Die unterfertigten Gemeinderäte stellen den Antrag, die Beschlussfassung über die Aufnahme eines Darlehens in der Höhe von € 300.000,00 für das außerordentliche Vorhaben Straßenbau (vorbehaltlich der Gewährung eines Zinsenzuschusses durch das Amt der NÖ. Landesregierung) als Tagesordnungspunkt bei der heutigen Gemeinderatssitzung zu behandeln.

Dringlichkeitsantrag 2

Die unterfertigten Gemeinderäte stellen den Antrag, die Beschlussfassung einer Resolution an die neue Bundesregierung anlässlich der Abschaffung des Pflegeregresses bei der Gemeinderatssitzung am 21.11.2017 zu behandeln.

Antrag der Vorsitzenden: Die Dringlichkeitsanträge nach dem Tagesordnungspunkt 8 zu behandeln.

Beschluss und Abstimmungsergebnis: Einstimmige Antragsannahme

1. Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 22. Sept. 2017

Nachdem gegen das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 22.9.2017 keine Einwände vorgebracht werden, erachtet die Vorsitzende dieses als genehmigt.

2. Fassung eines Grundsatzbeschlusses über die Einsparung von jrl. € 25.000,00 lt. Empfehlung der Abteilung Gemeinden und der Finanzabteilung (F1) des Amtes der NÖ. Landesregierung zwecks Bewilligung eines Darlehens für die Straßenbauvorhaben 2016 und 2017.

Beim außerordentlichen Vorhaben Straßenbau wurde aus dem Vorjahr ein Fehlbetrag von rd. € 335.000,00 übernommen. Die ursprüngliche Finanzierung des Vorhabens Straßenbau war auch durch Einbeziehung von Erträgen aus der Veräußerung von Gemeindegebäuden vorgesehen. Nachdem am Erwerb von zur Veräußerung beabsichtigter Gemeindegebäude zwar Interesse besteht, der Verkauf aber aus Gründen, die nicht im Verschulden der Gemeinde liegen, nicht in absehbarer Zeit erfolgen kann, wurde bei einer Besprechung am 4.10.2017 mit Vertretern der Abteilung Gemeinden bzw. F1 des Amtes der NÖ. Landesregierung die Bewilligung eines Zinsenzuschusses zu einem Darlehen in der Höhe von € 300.000,00 unter bestimmten Voraussetzungen in Aussicht gestellt. Ein diesbezügliches Ansuchen liegt beim Amt der NÖ. Landesregierung bereits vor, der Gemeinderat müsste jedoch zusätzlich einen Beschluss fassen, dass die Gemeinde nachhaltig ab 2018 einen jährlichen Betrag von rd. € 25.000,00 zur Bedeckung der Zinsen und Tilgungsraten für dieses Darlehen einspart.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge seine Zustimmung geben, dass die Einsparung für die Bedeckung der jährlichen Annuitäten für ein Darlehen in der Höhe von € 300.000,00 durch das Nichtnachbesetzen einer durch Pensionierung frei werdenden Stelle im Bauhof erfolgen soll.

Beschluss und Abstimmungsergebnis: Die Annahme dieses Antrages erfolgt einstimmig.

3. Kostenlose Grundstücksabtretung in der KG Gerersdorf in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Pöggstall von Leopold Zellhofer, Gerersdorf 6, für Mauererrichtung entlang der Landesstraße

Zwischen dem Land NÖ. (Abt. ST4) und Herrn Leopold Zellhofer, Gerersdorf 6 wurde ein Übereinkommen abgeschlossen, dass die Grundeinlösung für den Ausbau bzw. die Korrektur der Landesstraße L7225, Baulos OD Gerersdorf (km 0,810) zum Gegenstand hat. Aus der Parz. 191/3 Kat. Gemeinde Gerersdorf soll ein Grundstücksstreifen von etwa 15 m² zur Errichtung einer Steinmauer abgetreten werden. Der Besitzer, Herr Leopold Zellhofer, Gerersdorf 6, tritt dieses Grundstück kostenlos an das öffentliche Gut des Landes NÖ. (Landesstraßenverwaltung) ab. Nachdem die Kosten für die Grundeinlöse auf Landesstraßen grundsätzlich von der Gemein-

de zu tragen sind, muss auch dieses Übereinkommen seitens des Gemeinderates genehmigt werden.

Antrag des Gemeindevorstandes: Dem Übereinkommen betreffend kostenloser Grundabtretung in der Kat. Gemeinde Gerersdorf, abgeschlossen zwischen Leopold Zellhofer, Gerersdorf 6 und dem Land NÖ., die Zustimmung zu erteilen.

Beschluss und Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

4. NÖ. Zivilschutzverband, Förderungsgewährung für 2018

Mit Schreiben vom 13. Oktober 2017 hat sich der NÖ. Zivilschutzverband für die finanzielle Unterstützung für das Jahr 2017 bedankt und gleichzeitig ersucht, auch für 2018 eine entsprechende Förderung vorzusehen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Dem NÖ. Zivilschutzverband für 2018 auch wieder einen Mitgliedsbeitrag von € 444,00 zu gewähren.

Beschluss und Abstimmungsergebnis: Einstimmige Antragsannahme

5. Abschluss eines Mietvertrages mit der Marktgemeinde Pöggstall Kommunal KG über die dem Schloss zugehörigen beweglichen körperlichen Wirtschaftsgüter

Nachdem im Zuge der Sanierung des Schlosses Pöggstall von der Marktgemeinde Pöggstall Kommunal KG auch die Kosten der Einrichtung (bewegliche körperliche Wirtschaftsgüter) wie Gastro-Einrichtung, Einrichtung für Rogendorfersaal, Sozialräume, Teeküche, Hochzeitssuite bzw. Bühnenüberdachung etc. übernommen wurden, deren Nutzungsrecht jedoch ausschließlich für den Mieter (Gemeinde) vorgesehen ist, muss ein Mietvertrag zwischen der Gemeinde und der Marktgemeinde Pöggstall Kommunal-KG abgeschlossen werden, der u.a. die Höhe der jährlichen Miete, den Beginn des Mietverhältnisses, die Kündigungsfristen u.dgl. regelt. Die Höhe der jährlichen Miete soll die Höhe der jährlichen Abschreibungen des jeweiligen Jahres der zum Schloss zugehörigen beweglichen körperlichen Wirtschaftsgüter gerundet auf die nächst höhere 10er Zahl zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer (20%) betragen (derzeit rd. € 12.800,00)

Antrag des Gemeindevorstandes: Den Mietvertrag mit der Marktgemeinde Pöggstall Kommunal KG über die Mietung der beweglichen körperlichen Wirtschaftsgüter des Schlosses Pöggstall ab 1.1.2017 abzuschließen.

Beschluss und Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

6. Weiß Johann und Hermine, Oberdörfel 1, Ansuchen um Gewährung einer Subvention für die errichtete Photovoltaikanlage

Herr und Frau Weiß Johann und Hermine, Oberdörfel 1, haben am 5.10.2017 um Gewährung einer Förderung für die auf ihrer Liegenschaft errichteten Anlage mit erneuerbarer Energie (Photovoltaikanlage) ersucht. Die Förderungsvoraussetzungen liegen vor, da eine Bestätigung über die Auszahlung einer Bundesförderung vorgelegt wurde.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Fam. Weiß entsprechend dem Grundsatzbeschluss vom 7.12.2010 eine Förderung von € 150,00 zu gewähren.

Beschluss und Abstimmungsergebnis: Die Annahme dieses Antrages erfolgt einstimmig.

7. USC – Pöggstall, Ansuchen um Gewährung der Nachwuchsförderung für 2017

Der USC-Pöggstall hat mit Ansuchen vom 1.8.2017 für das Jahr 2017 um Nachwuchsförderung (Jugendförderung) angesucht. Im genannten Ansuchen wurden auch die speziell für die jugendlichen Vereinsmitglieder durchgeführten Aktivitäten bzw. deren Kosten bekanntgegeben.

Antrag des Gemeindevorstandes: Dem USC Pöggstall für das Jahr 2017 einen Förderbeitrag von € 1.000,00 zu gewähren.

Beschluss und Abstimmungsergebnis: Die Annahme dieses Antrages erfolgt einstimmig

8. Bericht über die am 12.10.2017 stattgefundene unangemeldete Gebarungsprüfung

Der Prüfungsausschuss der Gemeinde hat am 12.10.2017 eine unangemeldete Gebarungsprüfung durchgeführt.

Folgende Punkte waren Gegenstand der Tagesordnung:

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Überprüfung des Kassenbestandes
3. Stichprobenartige Belegskontrolle
4. Abgabenrückstände an die Marktgemeinde Pöggstall

Folgende Feststellungen wurden getroffen:

Zu Tagesordnungspunkt 2

Der Kassenbestand lt. Buchhaltung stimmt mit dem Kassenbestand auf den Girokonten und Sparbüchern überein.

Zu Tagesordnungspunkt 3

Die stichprobenartige Belegskontrolle ergab keine Beanstandungen.

Zu Tagesordnungspunkt 4

Der Prüfungsausschuss regt an, bei den schon länger ausstehenden Forderungen, die Bezahlung der Rückstände durch Androhung einer Exekution bzw. einer Lohnpfändung zu erwirken.

Jedenfalls sollte auch eine persönliche Kontaktaufnahme des Schuldners bei der Gemeinde erfolgen, um die Abstattung des aushaftenden Rückstandes abzuklären.

Antrag der Vorsitzenden: Den durch den Obmann des Prüfungsausschusses, GR. Ernst Krischker, vorgetragenen Prüfbericht zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss und Abstimmungsergebnis: Die Annahme dieses Antrages erfolgt einstimmig.

Dringlichkeitsantrag 1

Seitens des Amtes der NÖ. Landesregierung wurde der Gemeinde im Zuge einer Besprechung bzw. auch auf Grund eines Ansuchens aus dem Jahre 2016 ein Zinsenzuschuss für ein Darlehen in der Höhe von € 300.000,00 für das außerordentliche Vorhaben Straßenbau u.a. unter der Bedingung in Aussicht gestellt, dass der Gemeinderat nachhaltig eine jährliche Einsparung von € 25.000,00 beschließt. Nachdem dieser Beschluss gefasst wurde (siehe TOP 2) sollte auch die Aufnahme des Darlehens unter der Bedingung beschlossen werden, dass der Zinsenzuschuss des Landes auch tatsächlich gewährt wird.

Aus diesem Grunde wurde ein Darlehen in der genannten Höhe an nachstehende Banken ausgeschrieben deren Angebot wie folgt lautet:

| | Aufschlag zum 3-Monats bzw. 6-Monats-Euribor (bei negativem 3-Monats-bzw. 6-Monats-Euribor zugleich Mindestzinsatz) | | | |
|-------------------------|--|--------------------|-----------------|---------------------|
| | Wv. Sparkasse | Raiff. Bank | Hypo-Noe | Volksbank |
| 3-Monats-Euribor | Kein Angebot | Nicht angeboten | 1,10 % | Kein Angebot |
| 6-Monats-Euribor | Kein Angebot | 0,88% | 0,94 % | Kein Angebot |

Das Darlehen in der Höhe von € 300.000,00 mit einer Laufzeit von 13 Jahren bei der Raiffeisenbank Region Mittleres Mostviertel aufzunehmen, wobei mit den halbjährlichen Kapitaltil-

gungsraten am 1.3.2018 begonnen und der Verzinsung der 6-Monats-Euribor zugrunde gelegt werden soll.

Beschluss und Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig genehmigt

Dringlichkeitsantrag 2

Seitens der Gemeinde sollte nachstehende Resolution beschlossen werden:

Der Nationalrat hat am 3. Juli 2017 mit Verfassungsmehrheit den Pflegeregress abgeschafft. Diese Abschaffung wird zwar nicht in Frage gestellt, dennoch haben Experten diese Maßnahme bereits aufgrund der unzureichenden Gegenfinanzierung kritisiert.

Die nur vage skizzierte Kostenabgeltung für Länder und Gemeinden stellt keine solide Grundlage für die zukünftige Finanzierung der Pflege dar. Mit den von der Bundesregierung in Aussicht gestellten Ausgleichsbeträgen werden nicht einmal die unmittelbaren Einnahmeherausfälle aus der Abschaffung des Pflegeregresses abgedeckt.

Dies widerspricht nicht nur den Grundsätzen der Planungssicherheit für die Gemeinden, sondern steht auch im Gegensatz zum Paktum des Finanzausgleiches.

Völlig offen sind viele weitere Detailfragen, die zu unmittelbaren Kostenfolgen für die Gemeinden führen. Das betrifft beispielsweise den Einnahmeherausfall durch bisherige freiwillige Selbstzahler, die dem Regress entgehen wollen. Durch die Abschaffung des Regresses ist zudem mit einem deutlich stärkeren Andrang auf Heimplätze zu rechnen, daraus resultiert zwangsläufig die Notwendigkeit des Ausbaus von Pflegeeinrichtungen mit den damit verbundenen Folgekosten. Ebenso gibt es einen rechnerischen Zuwachs aus der 24-Stunden-Pflege. Auch die potentielle Erweiterung des Regressverzichts auf andere Einrichtungen (z.B. Behinderteneinrichtungen) ist völlig ungeklärt.

Die tatsächlich entstehenden Mehrkosten werden ein Vielfaches des vom Bundesgesetzgeber in § 330b ASVG angebotenen Kostenersatzes ausmachen.

Anlässlich dieser nicht mit der Gemeindeebene abgestimmten Maßnahme, die ohne parlamentarisches Begutachtungsverfahren vom Bundesverfassungsgesetzgeber beschlossen wurde, zeigt sich, dass es gerade auch im Pflegebereich einer nachhaltigen, solidarischen Finanzierung bedarf. Wir verlangen daher die sofortige Aufnahme von Gesprächen mit den kommunalen Interessensvertretungen darüber, wie eine zukunftsfähige Finanzierung aussehen wird (Steuerfinanzierung, Beitragsfinanzierung, Versicherung etc.).

In Summe geht es daher um beträchtliche Mehrkosten in Höhe von mehreren hundert Millionen Euro jährlich für die Gemeinden. Wir fordern daher vom Bund den vollständigen Kostenersatz für die durch die Abschaffung des Pflegeregresses den österreichischen Gemeinden entstehenden Mehrausgaben auf Basis einer vollständigen Erhebung der tatsächlichen und zu erwartenden Mehrkosten!

Antrag der Vorsitzenden: Der Gemeinderat möge der Fassung und Weiterleitung der Resolution an nachstehende Gremien/Behörden/Dienststellen die Zustimmung erteilen:

Burgenland

hans.niessl@bgld.gv.at

Kärnten

peter.kaiser@ktn.gv.at

Niederösterreich

lh.mikl-leitner@noel.gv.at

Oberösterreich

lh.stelzer@ooe.gv.at

Salzburg

haslauer@salzburg.gv.at

Steiermark

Hermann.schuetzenhoefer@stmk.gv.at

Tirol

buerolandeshauptmann@tirol.gv.at

Vorarlberg

markus.wallner@vorarlberg.gv.at

den Bundeskanzler der Republik Österreich (christian.kern@bka.gv.at)

den Vizekanzler der Republik Österreich (minister.justiz@bmj.gv.at) den Finanzminister der Republik Österreich (Hans-Joerg.Schelling@bmf.gv.at) den Sozialminister der Republik Ös-

terreich (alois.stoeger@sozialministerium.at) Österreichischer Gemeindebund
(office@gemeindebund.gv.at) Österreichischer Städtebund (post@staedtebund.gv.at)
Beschluss und Abstimmungsergebnis: Die Annahme des Antrages erfolgt einstimmig

Berichte:

Feuerwehrkommandanten von Würnsdorf und Pöggstall treten zurück bzw. sind bereits zurückgetreten. (Bgm.ⁱⁿ Straßhofer)

Bei den in Rechnung gestellten Reisebeihilfen der Straßenmeister konnte auf Grund einer Intervention bei LR Schleritzko eine Reduzierung erwirkt werden (Bgm.ⁱⁿ Straßhofer)

Kommendes Wochenende findet im Schloss Pöggstall der Adventmarkt statt (Bgm.ⁱⁿ Straßhofer)

Nächste GR. Sitzung – 15.12.2017 – 17.00 Uhr

Ende der Sitzung 19.50 Uhr